

[Artikel drucken](#)[Textansicht](#)[Artikel schliessen](#)[Artikel in Fenstergröße](#)

# Beitrags- und Gebührensatzung erneut geändert

## Bürgerinitiative AZV Pfattertal deckte nochmals Fehlkalkulation auf – Neue Bescheide

**Mintraching.** Die Teilnehmer der Versammlung des Abwasserzweckverbands im Pfattertal (AZV) beschloss in ihrer Sitzung am Donnerstag weitere Korrekturen der letzten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung. Auch die jüngste Kalkulation des AZV, die zu deutlich niedrigeren Gebühren führte (die Donau-Post berichtete), war fehlerbehaftet, dies deckte Dietrich Scheible, Vorsitzender der Bürgerinitiative Transparenz beim AZV Pfattertal (BI) auf. Betroffen ist der Abrechnungszeitraum vom 1. Juni 2009 bis zum 30. September 2011, für den die Verwaltung des AZV in der Gebührenberechnung beim Wasserverbrauch einen aus einer Rückrechnung der Gebühreneinnahmen kalkulierten Wert eingesetzt hatte, der jedoch zu gering war, wie ein Vergleich mit den tatsächlichen Verbrauchszahlen belegte.

Die Fehlkalkulation war Scheible bei der Prüfung der Berechnungen des AZV zu den im Februar verabschiedeten Gebühren durch einen sehr niedrig angesetzte Wert für den Frischwasserverbrauch aufgefallen, der höhere Gebühren pro Quadratmeter nach sich gezogen habe, erklärte Scheible. Nachdem die BI das Landratsamt über diesen Sachverhalt aufgeklärt hatte, bat die Behörde den AZV um Aufklärung. Die Verwaltung des AZV habe den geplanten Versand der Gebührenbescheide gestoppt, um erneute rechtliche Auseinandersetzungen und daraus resultierende Kosten zu vermeiden, erklärte der Vorsitzende des AZV, Hubert Achammer. Die erneute Einberufung einer Sitzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung sei nicht sehr schön, aber notwendig, erklärte Achammer den Verbandsräten. Die von Scheible in

Frage gestellte Höhe des Frischwasserbezugs habe die Verwaltung des AZV bisher aus den Beiträgen in Euro und Cent der Gebührenzahler zurückgerechnet, da die Software keine Summen für den Wasserumsatz ausgegeben habe. Nach der Mängelrüge sei ein Programmierauftrag an ein Softwareunternehmen gegangen, um den Frischwasserverbrauch zu kalkulieren. Die Daten deckten sich nicht, die Differenz führte Achammer auf Haushaltsreste beziehungsweise Einnahmereste zurück, die bei der Rückrechnung nicht berücksichtigt worden seien. Nachdem nun die Gebührensätze nochmals mit den realen Wasserverbrauchszahlen berechnet worden seien, habe dies zu einer Änderung von bisher kalkulierten 3,14 Euro pro m<sup>3</sup> auf 3,02 Euro pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser für den oben genannten Abrechnungszeit-

raum geführt. Die Verbandsräte stimmten der 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung einstimmig zu. Die neuen Bescheide sollen noch im März an die Verbraucher gesandt werden, mit Zahlungsfrist bis 15. April. Da die bisherigen Gebührenbescheide nach der Niederlage vor Gericht ungültig waren, fehlen dem Zweckverband Einnahmen zur Finanzierung des laufenden Betriebs.

Vor der Abstimmung hatte der Alteglofsheimer Bürgermeister Helmut Stiegler nachgefragt, warum der AZV nicht die vorliegenden Abgabedaten des Wasserzweckverbands Süd und der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Alteglofsheim genutzt habe. Achammer erklärte, dass ein Vergleich nicht möglich gewesen sei, da schlecht eine Summierung der Zählerstandsunterschieden der Wasserverbraucher gefehlt habe. Auf die Frage von Reinhard Lichtenegger, ob der AZV keine Plausibilitätsprüfung für seine Berechnungen durchgeführt habe, antwortete der Vorsitzende, dies sei aus dem gleichen Grund nicht möglich gewesen. Der Fehler sei von der Verwaltung des AZV verursacht worden, betonte Achammer, und nicht vom Büro, das die Kalkulation erstellte. Lichtenegger wies darauf hin, dass die Firma laut Bericht eine Plausibilitätsprüfung bescheinigt habe, und bezeichnete das Vorgehen der Firma in diesem Punkt als „nicht in Ordnung“.

[Artikel drucken](#)[Textansicht](#)[Artikel schliessen](#)[Artikel in Fenstergröße](#)